



## Fragebogen zum Grünbuch

### WENIGER VERWALTUNGSaufWAND FÜR EU-BÜRGER: Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsunterlagen erleichtern<sup>1</sup>

Vorgelegt von Patrick McGowan (IE/ALDE)  
zur Befragung des Netzes für Subsidiaritätskontrolle

Bitte bis **2. September 2011** ausfüllen und einreichen. Sie können den ausgefüllten Fragebogen direkt auf den Internetseiten des Netzes für Subsidiaritätskontrolle abspeichern (<http://subsidiarity.cor.europa.eu> - bitte zuerst einloggen) oder ihn per E-Mail an die Adresse [subsidiarity@cor.europa.eu](mailto:subsidiarity@cor.europa.eu) senden.

<b>Bezeichnung der Behörde:</b>	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7-9
<b>Kontaktperson:</b>	Frau Mag. Dr. Michaela Staudigl und Herr Oliver Graf
<b>Kontaktdaten (Telefon, E-Mail):</b>	0512/508-7759 oder 2369; staatsbuergerschaft@tirol.gv.at

## HINTERGRUND

*Die Europäische Union fördert die Mobilität jenseits nationaler Grenzen aus verschiedenen Gründen. Das Grünbuch ist ein weiterer Schritt beim Abbau des Verwaltungsaufwands, der die Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte erschweren kann. Die Bürgerinnen und Bürger kommen vorwiegend auf lokaler und regionaler Ebene mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt. Auf dieser Ebene treten auch Fragen zur grenzüberschreitenden Verwendbarkeit öffentlicher Dokumente und zur Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsunterlagen (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, eingetragene Partnerschaften, Namensänderungen u.a.) als erstes auf.*

*Mit diesem Fragebogen sollen die Standpunkte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verschiedenen Fragen eingeholt werden, die für sie im Zusammenhang mit dem Grünbuch und den Legislativvorschlägen als sehr wichtig erachtet werden.*

<sup>1</sup>

KOM(2010) 747 endg.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**

*In dem Grünbuch wird die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen einzelstaatlichen Behörden - darunter auch Kommunal- und/oder Landesbehörden – als eine Möglichkeit zur Erleichterung des Verkehrs öffentlicher Dokumente zwischen Mitgliedstaaten dargestellt.*

1. (a) *Haben Sie Erfahrung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit und/oder verfügen Sie über diesbezügliche Daten? Wenn ja, welche Probleme treten in der Regel für Ihre Behörde oder die von Ihnen vertretenen Behörden auf? Wie wurden diese Probleme bislang gelöst?*

*(b) Sind jemals Fragen in Bezug auf die Verfügbarkeit von Personenstandsurkunden oder ihrer Anerkennung zwischen Landes- oder Kommunalbehörden in Ihrem Mitgliedstaat aufgetreten? Wenn ja, in welcher Form?*

1. **(a)** Die Vorlage von ausländischen Personenstandurkunden im Inland zur Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland (z.B. Geburt, Heirat, Eingetragene Partnerschaft, Todesfall in Österreich) sowie umgekehrt, die Vorlage von ausländischen Personenstandsurkunden für im Ausland eingetretene Personenstandsfälle von Österreicher/innen ist die Regel. Die unterschiedliche Handhabung und die Ausstellung dieser Urkunden führt immer wieder zu Schwierigkeiten für die Partei, weil beispielsweise nachgewiesen werden muss, dass bestimmte Dokumente – wie sie in Österreich für die Beurkundung notwendig sind – im Heimatland beispielsweise nicht ausgestellt werden oder umgekehrt. Im Grenzbereich Reutte/Füssen, Bayern, Seefeld/Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen, Bayern und Kufstein/Kiefersfelden, Bayern, arbeiten die Standesämter aufgrund der Nähe und des regen Grenzverkehrs zusammen; daneben gibt es einen Austausch zwischen dem Fachverband der Tiroler StandesbeamtenInnen mit dem Fachverband der StandesbeamtenInnen in Südtirol.
- (b)** In Bezug auf Personenstandsurkunden gibt es in Tirol keine Probleme. Auf Grund eines Erlasses des Bundesministerium für Inneres wurde allerdings auf die dezidierte Vorlage von Ehefähigkeitszeugnissen aus Ländern der EU und EWR verzichtet, wenn andere Urkunden Aufschluss über die Ehefähigkeit geben. In manchen Ländern der EU und des EWR-Raumes gibt es keine Ehefähigkeitszeugnisse.

*In vielen Mitgliedstaaten werden den Personenstand betreffende Ereignisse nur dort eingetragen, wo das Ereignis eintritt. Im Grünbuch zieht die Europäische Kommission in Erwägung, alle den Personenstand einer Person betreffenden Ereignisse an einem Ort zu registrieren.*

2. (a) *Ist diese Erfassung aller den Personenstand einer Person betreffenden Ereignisse an einem Ort, in einem Mitgliedstaat, Ihres Erachtens erforderlich? Wenn ja, welcher Ort würde sich dafür anbieten: Geburtsort, Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit, Wohnsitzstaat? Wenn nicht, begründen Sie bitte Ihren Standpunkt.*

*(b) Welche Auswirkungen könnte diese Zentralisierung für Ihr Bundesland oder Ihre Kommunalbehörde haben?*

2. Österreich arbeitet an der Entwicklung eines Zentralen Personenstandsregisters. In diesem Register sollen alle Personenstandsdaten und allenfalls auch das Personalstatut erfasst werden. Die Daten können dann von jeder Personenstandsbehörde/allenfalls auch Evidenzstelle (für die Staatsbürgerschaft zuständig) abgerufen und auch eingespeist werden. Eine solche zentrale Erfassung hat natürlich enorme Vorteile, weil alle Daten einer Person zentral verfügbar sind und Informationen leichter weitergegeben werden können. In diesem Zusammenhang gilt aber zu beachten, dass ein solches System hohen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten zu wahren ist, dh. der Datenschutz und vor allem die Weitergabe von Daten muss natürlich genau geregelt und überwacht werden. In Österreich sind zwar durch entsprechende Informationspflichten zwischen den Personenstandsbehörden und sonstigen Verwaltungsbehörden und Gerichten auch jetzt schon die Daten vernetzt, dh. Personenstandsereignisse werden nachrichtlich weitergegeben und in den betreffenden Büchern vermerkt. Die verschiedenen Personenstandsdaten einer Person werden aber derzeit an verschiedenen Orten, nämlich dort wo der Anlass eingetreten ist, in den Geburtenbüchern, Ehebüchern, Partnerschaftsbüchern und Sterbebüchern beurkundet. Die Einführung einer solchen zentralen Informationsstelle oder eines zentralen Informationssystems im gesamten EU-Raum wäre sicherlich zu begrüßen. Dies würde auch den Austausch von Personenstandsurkunden - wie sie aufgrund bilateraler oder internationaler Übereinkommen geregelt sind - erleichtern. Derzeit müssen Personenstandsurkunden je nach dem zugrunde liegenden Übereinkommen entweder an die Konsularabteilung des betreffenden Staates und/oder an die betreffende Personenstandsbehörde im Herkunftsstaat übermittelt werden. Dies ist je nach Übereinkommen nicht mit allen EU-Staaten gleich geregelt. In einem Zentralen Personenstandsregister würden auch die Informationen von ausländischen Personenstandsdaten, die im Inland relevant sind entweder von Amts wegen oder von der Partei leichter beigebracht werden können.

*Eine andere Möglichkeit wäre, die Bürgerinnen und Bürger systematischer darüber zu informieren, welche Behörden für die Eintragung in die Personenstandsregister und die Ausstellung von Personenstandsurkunden zuständig sind.*

3. *Wäre es Ihrer Ansicht nach sinnvoll, die Liste der für Personenstandsangelegenheiten zuständigen nationalen Behörden oder ggf. die Kontaktdaten einer zentralen Informationsstelle in jedem Mitgliedstaat zu veröffentlichen?*

3. So unterschiedlich wie das Personenstandswesen derzeit in den jeweiligen EU-Ländern geregelt ist, ist die Erstellung einer Liste mit den zuständigen nationalen Behörden kaum Ziel führend. In Österreich müssten beispielsweise dann alle Standesämter und Standesamtsbezirke bzw. Evidenzgemeinden, dh. in der Praxis alle Gemeinden Österreichs genannt werden. Allenfalls wäre die Nennung einer zentralen Stelle in allen EU-Ländern, die Anfragen aus diesem Bereich weiterleitet bzw. auch Rechtsauskunft geben kann, hilfreich.

*In Personenstandsurkunden werden Ereignisse wie Geburt, Abstammung, Adoption, Hochzeit, Anerkennung der Vaterschaft, eingetragene Partnerschaft oder Änderung des Geschlechts eingetragen. Subnationale Behörden können diesbezügliche Gesetzgebungsbefugnisse und Verwaltungszuständigkeiten besitzen.*

4. (a) *Haben in Ihrem Mitgliedstaat die Bundesländer Gesetzgebungsbefugnisse im Zusammenhang mit Personenstandsfragen? Wenn ja, fügen Sie bitte einen einschlägigen Link bzw. eine Auflistung der Zuständigkeiten bei.*

(b) *Personenstandsurkunden haben Rechtswirkungen in einer ganzen Reihe von Politikfeldern, wie z.B. Kinderbetreuung und Bildung, soziale Sicherheit, Pensionsansprüche oder Gesundheitswesen. Würde die automatische gegenseitige Anerkennung der Rechtswirkungen von in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Personenstandsurkunden die für diese oder andere Politikbereiche geltenden Gesetze auf Ihrer regionalen Ebene berühren? Wenn ja, erläutern Sie bitte inwiefern.*

4. (a) Die Bundesländer haben in Österreich im Bereich des Personenstandswesens keine Gesetzgebungsbefugnisse. Der Landeshauptmann als mittelbare Bundesbehörde kann lediglich mit Verordnung die Bildung von Standesamtsbezirken regeln.

(b) Wenn unter dieser Anerkennung gemeint ist, dass alle Personenstandsurkunden aus dem EU-Bereich ohne Beglaubigung als öffentliche Urkunden anerkannt werden, ist dies zweifellos sinnvoll und für die Parteien sehr hilfreich. Österreich hat allerdings schon mit den meisten Staaten der EU ein diesbezügliches Abkommen abgeschlossen. Anerkannt werden bzw. Rechtswirkungen entfalten können natürlich nur solche Personenstandsurkunden bzw. Personenstandsfälle werden, die im Inland auch vorgesehen sind. Dies trifft beispielsweise für das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft nicht für alle Länder zu.

5. *Welche Folgen würde die Durchsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsurkunden in Ihrem Mitgliedstaat für die Verwaltungsverfahren auf lokaler und regionaler Ebene in den unter 4 b) genannten oder etwaigen anderen Politikfeldern haben? Bitte geben Sie Beispiele.*

5. Ein Entfall einer Anerkennung würde jedenfalls eine Erleichterung mit sich bringen. Die Anerkennung würde auch dadurch erleichtert werden, dass für alle Personenstandsurkunden ein einheitliches Formular z.B. eine EU-Geburtsurkunde ausgearbeitet und von allen Mitgliedsländern verwendet wird. Dabei könnte ein ähnliches - wie nach dem Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandbüchern – dem Österreich beigetreten ist – Formular, das durch Fußnoten alle Sprachen der EU-Länder aufweist, erstellt werden. Gerade der Umstand, dass in manchen Ländern die Urkunden noch händisch ausgefüllt werden, gibt manchmal Probleme bei der Lesbarkeit.

---

*Datenschutzerklärung: Die weitere Bearbeitung Ihres Beitrags erfordert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift usw.) in einer Datei. Für weitere Fragen und die Ausübung Ihrer Rechte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (z.B. Zugang zu den Daten und Berichtigung) wenden Sie sich bitte an den für die Verarbeitung Verantwortlichen (den Leiter des Referats 2 der Direktion Querschnittspolitik und Netze) unter [subsidiarity@cor.europa.eu](mailto:subsidiarity@cor.europa.eu). Bei Bedarf können Sie auch Kontakt zum Datenschutzbeauftragten des AdR aufnehmen ([data.protection@cor.europa.eu](mailto:data.protection@cor.europa.eu)). Sie können sich zudem jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten([www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)) wenden.*